



### Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

**Der Schutzschirm für unsere Mitglieder steht ..... Mehr auf Seite 2**

Informationen zu möglichen Honorarausgleichsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie

**Weitere EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.07.2020 ..... Mehr auf Seite 3**

Neue Kostenpauschalen für Endoskopische Zusatzinstrumente als Einmalprodukte

**Hausarzt-Vermittlung nach TSVG: unbedingt BSNR der Facharztpraxis angeben ... Mehr auf Seite 3**

Bitte achten Sie darauf, stets eine gültige BSNR der Facharztpraxis einzutragen.

**Anpassung des HzV-Vertrages mit der AOK PLUS zum 01.07.2020 ..... Mehr auf Seite 3**

Morbiditätspauschalen wurden durch Alterspauschalen (GOP 99183 bis 99186) abgelöst.

**Pertussisimpfung in der Schwangerschaft ..... Mehr auf Seite 4**

Schwangere können seit 10.07.2020 im letzten Schwangerschaftsdrittel jeder Schwangerschaft einmalig mit einem TdaP-Kombinationsimpfstoff gegen Pertussis geimpft werden.

**Aktuelle Liefersituation bei Pneumokokkenimpfstoffen ..... Mehr auf Seite 4**

Die STIKO hat ihre Empfehlung zur Pneumokokkenimpfung an die aktuelle Liefersituation bei den Impfstoffen angepasst.

**Weitere Informationen ..... Mehr auf Seite 5**

... erhalten Sie zu neue Behandlungsmöglichkeit für Patienten mit COPD, zur Förderung der fachärztlichen Delegation, zum Austausch des Telekom-Konnektors und zum Studienstart COVID-Praxilmmun.

**Kurz informiert ..... Mehr auf Seite 6**

... werden Sie u. a. über Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie und zur 6-fach-Impfung bei Säuglingen (STIKO-Empfehlung).

**Fortbildungen und weitere Termine ..... Mehr auf Seite 6**

... betreffen u. a. Seminare zur neuen Heilmittel-Richtlinie ab 10/2020, Praxistage für Existenzgründer und Praxisabgeber sowie Online-Seminare.

**Amtliche Bekanntmachungen ..... Mehr auf Seite 7**

... betreffen die Beschlüsse des Zulassungsausschusses vom 07.07.21020, des Landesausschusses vom 28.07.2020 und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.08.2020.

**In eigener Sache – Veränderungen bei Ihrem Rundschreiben ab 2021 ..... Mehr auf Seite 8**

Der Versand des Rundschreibens auf Papier per Post endet mit dem Jahreswechsel.

### Der Schutzschirm für unsere Mitglieder steht

#### Wichtige Informationen zu möglichen Honorarausgleichsmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie finden Sie hier.

Der Schutzschirm bezieht sich auf die budgetierten (MGV) und die extrabudgetären Leistungen (EGV). Die Regelungen zur MGV wurden von der Vertreterversammlung am 03.06.2020 mit der Aufnahme des § 15a in den Honorarverteilungsmaßstab (unsere Amtliche Bekanntmachung Nr. 12-2020) beschlossen. Die Umsetzung des EGV-Schutzschirms wurde gemeinsam mit den Thüringer Krankenkassen in einem Eckpunktepapier festgelegt.

Für die Umsetzung des Honorarausgleichs gelten die nachstehenden Grundsätze.

#### 1. Grundvoraussetzung für eine Honorarausgleichsmaßnahme

Durch die Pandemie muss ein Honorarverlust von über 10 Prozent vorliegen. Zusätzlich muss der Honorarverlust auch mit einem pandemiebedingtem Fallzahlrückgang einhergehen.

#### 2. Honorar

Für die Ermittlung des Honorarverlustes werden grundsätzlich alle EBM-Leistungen sowie die Vergütungen aus DMP-Verträgen, der Onkologie- und Sozialpsychiatrie-Vereinbarung herangezogen. **Nicht berücksichtigt** werden Leistungen der Kapitel 32 und 40 EBM, Sachkostenerstattungen, Vergütungen aus Selektiv- und Sonderverträgen sowie der Thüringer Impfvereinbarung.

#### 3. Fallzahl

Bei der Prüfung des Fallzahlrückganges werden wir zusätzlich prüfen, ob ein aufgetretener Honorarverlust bei gleichbleibender Fallzahl ggf. auf die zeitlich befristeten Lockerungen zur Videosprechstunde und zur telefonischen Beratung zurückzuführen ist. Bei daraus resultierenden niedrigeren Fallwerten kann ein Honorarverlust von über 10 Prozent ebenfalls ausgeglichen werden.

#### 4. Ausgleichshöhe

Grundsätzlich erfolgt ein Ausgleich der Honorarverluste bis zu 90 Prozent des Honorars im Vorjahresquartal. Die Ausgleichszahlung ist jedoch um Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder anderer finanzieller Hilfen (z. B. Kurzarbeitergeld) zu kürzen.

Die Summe aus der Vergütung der vertragsärztlichen Tätigkeit einschließlich der Tätigkeit z. B. in Abstrichstützpunkten oder Infektionssprechstunden, der gesamten Ausgleichszahlungen sowie den Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder anderer finanzieller Hilfen darf 90 Prozent des Gesamthonorars des Vorjahresquartals nicht übersteigen.

#### 5. Neu- und Jungpraxen sowie Änderungen beim Versorgungsumfang

Um eine Vergleichbarkeit der Abrechnungsdaten der jeweiligen Quartale insbesondere bei Neu- und Jungpraxen sowie bei Änderungen beim Versorgungsumfang zu gewährleisten, werden diese Sonderkonstellationen bei der Prüfung des Honorarverlustes berücksichtigt.

Zur Umsetzung dieser Regelungen stellen wir für die Beantragung der Ausgleichszahlung ein entsprechendes Formular auf unserer Internetseite [www.kvt.de](http://www.kvt.de) (siehe Rubrik Mitglieder – Honorar) zur Verfügung. Sofern Sie von der Möglichkeit des Honorarausgleichs Gebrauch machen wollen, senden Sie dieses **bitte vollständig ausgefüllt innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Honorarbescheides I/2020** (entspricht der Widerspruchsfrist) an die KV Thüringen.

Bitte beachten Sie, dass sich das Formular ausschließlich auf die Beantragung von Honorarausgleichszahlungen im Rahmen der Corona-Pandemie bezieht. Die sogenannte „Härtefallregelung“ nach § 15 HVM, welche sich insbesondere auf Honorarrückgänge resultierend aus HVM- bzw. EBM-Änderungen bezieht, ist nach wie vor formlos, ebenfalls innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Honorarbescheides, zu beantragen.

Ihre Ansprechpartnerinnen für Fragen zu den Honorarausgleichsmaßnahmen:  
Viola Friebe  
Tel. 03643 559-513  
Bettina Helferich  
Tel. 03643 559-511  
Marina Müller  
Tel. 03643 559-512

Beantragung der Ausgleichszahlung über ein Antragsformular:  
[www.kvt.de/?id=215](http://www.kvt.de/?id=215)

## Weitere EBM-Änderungen mit Wirkung zum 01.07.2020

### • Endoskopische Zusatzinstrumente als Einmalprodukte: neue Kostenpauschalen im EBM

Um die für die Vertragsärzte erforderliche Umstellung auf Einmalprodukte im EBM abzubilden, hat der Bewertungsausschuss drei Kostenpauschalen in den neuen EBM-Abschnitt 40.9 aufgenommen:

- GOP 40460: Kostenpauschale bei Verwendung einer Einmal-Hochfrequenzdiathermieschlinge (12,00 €),
- GOP 40461: Kostenpauschale bei Verwendung einer Einmal-Probenentnahmezange (8,00 €) und
- GOP 40462: Kostenpauschale bei Verwendung eines Clips inkl. Einmal-Endo-/Hämo-Clipapplikator, je Clip (20,80 €).

**Achtung!** Somit sind ab 01.07.2020 Einmal-Endo-/Hämo-Clips nicht mehr über Sprechstundenbedarf zu beziehen. Die Gebührenordnungspositionen (GOP) für die ärztlichen Leistungen wurden in dem Zuge um die Kostenanteile dieser Instrumente bereinigt und in der Bewertung leicht abgesenkt. Durch die Kurzfristigkeit des Beschlusses müssen diese GOP per Hand in die Praxis-EDV aufgenommen werden.

### • Kosten für Programmier- und Auslesegeräte kardialer Implantate: neue Zuschläge im EBM

Um den Ärzten die entstehenden Kosten für die Miete von Programmier- und Auslesegeräten für kardiale Implantate zu erstatten, hat der Bewertungsausschuss **neue Zuschläge nach den GOP 04417 und GOP 13577** in den EBM aufgenommen. Die Zuschläge sind mit 40 Punkten bewertet und können durch folgende Fachärzte abgerechnet werden (Beschlussenteil A):

- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit dem Schwerpunkt Kinder-Kardiologie (auf jede Leistung nach den GOP 04411, GOP 04413 und GOP 04415),
- Fachärzte für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie und Vertragsärzte mit einer entsprechenden Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung (auf jede Leistung nach den GOP 13571, GOP 13573 und GOP 13575).

### Hausarzt-Vermittlung nach TSVG: unbedingt BSNR der Facharztpraxis angeben

Nachdem der Hausarzt oder Kinderarzt die dringende Behandlungsbedürftigkeit festgestellt und die Praxis bei dem fachärztlich tätigen Arzt einen Termin binnen vier Kalendertagen für den Patienten organisiert sowie die entsprechende Überweisung ausgestellt hat, kann die **GOP 03008** oder die **GOP 04008** mit Angabe der **gültigen BSNR der Facharztpraxis** abgerechnet werden. Die BSNR kann bei der Terminvermittlung erfragt oder über die „Kollegensuche“ im KV-SafeNet (Mitgliederportal KVTOP) ermittelt werden.

### Anpassung des HzV-Vertrages mit der AOK PLUS zum 01.07.2020

Im Vertrag der Hausarztzentrierten Versorgung (HzV-THR) wurden zum 1. Juli die Morbiditätspauschalen (GOP 99150 bis GOP 99154 und GOP 99150S bis 99154S) **durch Alterspauschalen (GOP 99183 bis 99186) abgelöst**, welche von der KV Thüringen zuge-setzt werden.

Ihre Ansprechpartner für alle Themen der Leistungsabrechnung finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Irina Dietrich Tel. 03643 559-494

Alle Beschlüsse können Sie im Internetportal des Instituts des Bewertungsausschusses <http://institut-ba.de/ba/beschluesse.php> nachlesen.

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444

Mehr Informationen:  
[www.kvt.de/?id=183](http://www.kvt.de/?id=183)

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Yvonne Frühauf-Saftawi,  
Tel. 03643 559-778  
Dr. Cornelia Chizzali,  
Tel. 03643 559-776

Aktuelle STIKO-Empfehlungen:  
[www.rki.de/stiko-empfehlungen](http://www.rki.de/stiko-empfehlungen)

Ihre Ansprechpartnerinnen:  
Yvonne Frühauf-Saftawi,  
Tel. 03643 559-778  
Bettina Pfeiffer,  
Tel. 03643 559-764

## Pertussisimpfung in der Schwangerschaft

Schwangere sollen ab jetzt im letzten Schwangerschaftsdrittel jeder Schwangerschaft einmalig mit einem TdaP-Kombinationsimpfstoff gegen Pertussis geimpft werden. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschlossen. **Der Beschluss trat am 10.07.2020 in Kraft.**

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt allen Schwangeren einmalig eine Impfung gegen Pertussis ab der 28. Schwangerschaftswoche, unabhängig vom Abstand zu einer vorherigen Pertussisimpfung. Bei drohender Frühgeburt sollte die Impfung ins zweite Schwangerschaftsdrittel vorgezogen werden. Die Impfung erfolgt mit einem TdaP-Kombinationsimpfstoff. Dies wurde nun in der Schutzimpfungs-Richtlinie umgesetzt.

Begründet wird die Impfung vor allem mit dem Schutz des Neugeborenen. Trotz hoher Impfquoten bei Kindern ist die Krankheitslast durch Keuchhusten beträchtlich. Bei Säuglingen unter sechs Monaten besteht dabei laut STIKO das höchste Risiko für Komplikationen, der höchste Anteil von schweren und letalen Verläufen tritt dabei bei Säuglingen unter zwei Monaten auf.

## Aktuelle Liefersituation bei Pneumokokkenimpfstoffen

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat ihre Empfehlung zur Pneumokokkenimpfung an die aktuelle Liefersituation bei den Impfstoffen (zeitweise eingeschränkte Verfügbarkeit von sowohl dem Konjugatimpfstoff als auch dem Polysaccharidimpfstoff) angepasst:

Demnach ist Prevenar<sup>®</sup>13 seit Juni 2020 wieder voll lieferfähig. Bei Pneumovax<sup>®</sup>23 bestehen hingegen bis voraussichtlich September Lieferschwierigkeiten. Deshalb gilt jetzt folgendes STIKO-Empfehlung:

Pneumovax<sup>®</sup>23 soll bei eingeschränkter Verfügbarkeit bevorzugt für folgende Personengruppen verwendet werden:

- Patienten mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten bzw. Immunsuppression: zur Komplettierung der sequenziellen Impfung
- Senioren ab dem Alter von 70 Jahren
- Patienten mit chronischen Erkrankungen des Herzens oder der Atmungsorgane

Wegen der breiteren Abdeckung von Pneumokokken-Serotypen kann Pneumovax®23 nicht durch einen anderen niedrigeren valenten Pneumokokkenimpfstoff ersetzt werden.

Generell gilt, dass Pneumokokken-Impfungen dem Personenkreis vorbehalten bleiben sollten, der in den gültigen Impfempfehlungen der STIKO benannt ist.

---

## WEITERE INFORMATIONEN

---

### Neue Behandlungsmöglichkeit für Patienten mit COPD zum 01.07.2020

Die KV Thüringen hat mit der IKK classic zum 01.07.2020 einen neuen Vertrag nach § 140a SGB V über die frühzeitige Diagnostik und Behandlung von Patienten mit COPD geschlossen. Die Versorgung innerhalb des Vertrags setzt sich aus drei Modulen zusammen:

- » **Modul 1:** Screening zur frühzeitigen Diagnostik einer COPD,
- » **Modul 2:** Weiterbetreuung von Patienten mit gesicherter COPD-Diagnose,
- » **Modul 3:** Tabakentwöhnungsprogramm „Rauchfrei durchatmen“.

### Förderung der fachärztlichen Delegation

Mit dem Abschluss der Honorarvereinbarung für das Jahr 2020 ist es erstmals gelungen, den Besuch durch den Praxismitarbeiter im fachärztlichen Bereich mit 30 € (GOP 38100 EBM) und den Mitbesuch mit 10 € (GOP 38105 EBM) **außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV)** zu fördern. Die Förderung wird zusätzlich zur EBM-Vergütung gezahlt und greift, wenn die Leistungen von Chirurgen/Neurochirurgen, Dermatologen, Nervenärzten/Neurologen/Psychiatern, Orthopäden/Unfallchirurgen, Pneumologen oder Urologen veranlasst werden. Um diese Besuche durchzuführen, muss der Praxismitarbeiter **nicht** über die Zusatzqualifikation der nichtärztlichen Praxisassistenz (NäPa) verfügen.

### TI: Austausch des Telekom-Konnektors

Da sich die Telekom aus dem Geschäft mit der Telematikinfrastruktur (TI) zurückzieht, ist es für die neuen Anwendungen wie Notfalldatenmanagement oder den elektronischen Medikationsplan notwendig, dass Konnektoren dieser Firma bis spätestens Ende 2020 ausgetauscht werden. Die Telekom bietet Ihren Kunden dazu den [Umstieg auf den Konnektor von secunet](#) an. Das neue Gerät wird Ihnen dabei zwischen Juni und November 2020 kostenfrei zugesendet. Die Telekom erwartet, dass Sie die Vor-Ort-Einrichtung ohne Dienstleister in der Selbstinstallation vornehmen. Sie erhalten dazu ein Paket mit dem neuen Gerät und begleitend eine Ankündigung und eine Lieferbestätigung per elektronischer E-Mail.

### Studienstart COVID-PraxImmun

In der zweiten Julihälfte wurden alle Thüringer Arztpraxen eingeladen, an einer Studie zur SARS-CoV-2-Prävalenz beim medizinischen Fachpersonal in Thüringen teilzunehmen: COVID-PraxImmun. Die Erfassung des Immunstatus und dessen Verlauf kann für die Organisation der Praxisabläufe zu einer wichtigen Information werden. Vertragsärzte und ihre Mitarbeiter waren und sind in der Pandemie die ersten Ansprechpartner von potenziell infizierten Patienten. Bisher ist es gelungen, den größten Teil der COVID-19-Erkrankten in der ambulanten Versorgung zu betreuen. Die Studie ist ein Baustein, unser Wissen zur Verbreitung des Virus im eigenen Umfeld und zur Immunität zu verbessern. Sie dient der Aufrechterhaltung des ambulanten medizinischen „Schutzwalls“ vor den Krankenhäusern unter nicht vorhersehbaren Bedingungen der Zukunft.

Weitere Informationen zum Vertrag und Details (einschl. Vergütung):

[www.kvt.de/?id=1271](http://www.kvt.de/?id=1271)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Katharina Michel,  
Tel. 03643 559-134

Weitere Informationen in der Honorarvereinbarung 2020 (siehe Teil 4, Anlage 5b):

[www.kvt.de/?id=325](http://www.kvt.de/?id=325)

Ihre Ansprechpartnerin:  
Katharina Michel,  
Tel. 03643 559-134

Mehr dazu unter TI:  
[www.kvt.de/?id=142](http://www.kvt.de/?id=142)

Ihre Ansprechpartner:  
Torsten Olschewski,  
Tel. 03643 559-104  
Johannes C. Schulz  
Tel. 03643 559-109

Ihre Ansprechpartnerin:  
Dr. Anke Möckel,  
Tel. 03643 559-760

Aktuell erreichen uns natürlich zahlreiche Fragen zum organisatorischen Ablauf:

» **Unsere Praxis möchte gern teilnehmen, wie können wir uns anmelden?**

Mit den Einladungsscheiben wurden der ärztlichen Praxisleitung Zugangsdaten für die Registrierung zur Verfügung gestellt. Bei mehreren zugehörigen Betriebsstätten wurden mehrere Praxis-ID's erstellt. Sie können entscheiden, inwiefern Sie jede Betriebsstätte einzeln registrieren lassen. In großen Praxisteams kann das hilfreich sein. Jeder Studienteilnehmer ist aber nur einer Betriebsstätte zuzuordnen.

» **Warum soll ich vor dieser Anmeldung klären, wie viele Mitglieder des Teams an der Studie teilnehmen?**

Sie erhalten nach der Anmeldung per Post für jeden Teilnehmer die Zugangsdaten, bitte verteilen Sie diese dann im Team. Auch das Testmaterial wird dann in der entsprechenden Menge mit der Post bei Ihnen eingehen.

» **Wo finde ich nähere Informationen zur Studie?**

Inhaltliche Informationen finden Sie auf dem Studienportal:

[www.coronatest-thueringen.de](http://www.coronatest-thueringen.de).

» **Ich hatte technische Probleme bei der Anmeldung direkt nach Eingang des Briefes, was soll ich tun?**

Die Anmeldung ist technisch erst seit dem 27.07.2020 möglich, einige Praxen erhielten die Einladungsschreiben schon vorher. Versuchen Sie es bitte ggf. erneut.

» **Wir haben Praxisurlaub, bis wann kann ich mich anmelden?**

Sie können sich **bis zum 25. August 2020** anmelden. Wir gehen davon aus, dass das Zeitfenster vom 27.07. bis zum 25.08.2020 auch in der Urlaubszeit für eine Anmeldung aller interessierten Praxen ausreichend ist. Die Testdurchführung kann dann bis Ende August erfolgen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die E-Mail-Anschrift: [coronatest@kvt.de](mailto:coronatest@kvt.de)

### Kurz informiert:

Mehr dazu unter Themen A-Z  
(Arzneimittel):  
[www.kvt.de/?id=333](http://www.kvt.de/?id=333)

Mehr dazu unter Themen A-Z  
(Impfen):  
[www.kvt.de/?id=183](http://www.kvt.de/?id=183)

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Sie betreffen die Nutzenbewertung u. a. von Upadacitinib und Trastuzumab Emtansin sowie die erneute Bewertung von Dulaglutid.
- **6-fach-Impfung bei Säuglingen:** Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt, zur Grundimmunisierung gegen Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B mit dem 6-fach-Impfstoff im Säuglingsalter nach dem 2+1-Impfschema zu impfen. Die Empfehlung ist jedoch noch nicht Bestandteil der Schutzimpfungs-Richtlinie.
- Das „**Ärzteblatt Thüringen**“ – Mitteilungsblatt der Landesärztekammer Thüringen – finden Sie **online** unter [www.aerzteblatt-thueringen.de](http://www.aerzteblatt-thueringen.de)

---

## FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

---

### Unsere Fortbildungsangebote für die nächsten Monate:

#### Neue Heilmittel-Richtlinie ab Oktober 2020 – Einführung

- » 19.08.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte)
- » 21.08.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte)
- » 04.09.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte) ! **ausgebucht !**
- » 18.09.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte) ! **ausgebucht !**
- » 23.09.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte)

- » 23.09.2020, 15:00–17:00 Uhr (2 Punkte) ! **Online-Seminar !**
- » 30.09.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte) ! **ausgebucht !**
- » 02.10.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte)
- » 09.10.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte)
- » 16.10.2020, 14:00–17:00 Uhr (4 Punkte)

### Praxistage für Existenzgründer und Praxisabgeber:

- » 19.09.2020, 09:00–15:00 Uhr, Teil 1, für Existenzgründer
- » 19.09.2020, 09:15–15:00 Uhr, für Praxisabgeber

Bei diesem Seminar am 19.09. haben sowohl Praxisabgeber als auch Existenzgründer die Möglichkeit, untereinander in Kontakt zu kommen bzw. sich kennenzulernen.

- » 21.11.2020, 08:15–15:00 Uhr, Teil 2, für Existenzgründer (8 Punkte)
- » 16.01.2021, 08:45–14:30 Uhr, Teil 3, für Existenzgründer (bis zu 3 Punkte möglich)

### Weiter Fortbildungsangebote:

- » 16.09.2020, 15:00–18:00 Uhr, Streifzug durch's Recht für Psychotherapeuten (5 Punkte)
- » 23.09.2020, 15:00–19:00 Uhr, Excel/Word 2010 (Aufbaukurs)
- » 25.09.2020, 15:00–19:00 Uhr, Mitarbeitergesundheit fördern – Anwesenheitsquote und Zufriedenheit steigern (5 Punkte)
- » 30.09.2020, 15:00–19:00 Uhr, Selbstorganisation – vier einfache Methoden für außergewöhnliche Arbeitsergebnisse (für Ärzte und Management) (5 Punkte)

### Online-Seminare – Fortbildungen, an denen Sie online per PC oder mobilem Endgerät teilnehmen können.

- » 18.09.2020, 15:00–16:30 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Sprechstundenbedarf (3 Punkte)
- » 23.09.2020, 15:00–17:00 Uhr, Neue Heilmittel-Richtlinie ab Oktober 2020 – Einführung (2 Punkte)
- » 25.09.2020, 15:00–16:30 Uhr, EBM als Abrechnungsgrundlage ärztlicher Leistungen, gesetzliche Grundlage, Aufbau und Inhalt (3 Punkte)

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

---

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus der Sitzung vom 07.07.2020 – **Nr. ZA-2020-07**
- » Versorgungsgradfeststellung: Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 28.07.2020 – **Nr. 13/2020**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 03.08.2020 – **Nr. 18-2020**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).

Ihre Ansprechpartnerin:  
Silke Jensen,  
Tel. 03643 559-282

Das Seminarprogramm der Praxistage am 19.09.2020 finden Sie unter:

[www.tagungszentrum.kvt.de/?id=1144](http://www.tagungszentrum.kvt.de/?id=1144)

Anmeldung:

<https://tagungszentrum.kvt.de/index.php?id=957>

Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung:

<https://tagungszentrum.kvt.de/?id=738>

Amtliche Bekanntmachungen:

[www.kvt.de/?id=180](http://www.kvt.de/?id=180)

## In eigener Sache – Veränderungen bei Ihrem Rundschreiben ab 2021

Die Corona-Pandemie hat es gezeigt: Wichtige Informationen über Veränderungen in der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung kommen immer kurzfristiger und müssen so schnell wie möglich zu Ihnen gelangen. Deshalb hat es sich der Vorstand der KV Thüringen zum Ziel gesetzt, das Rundschreiben ab 2021 möglichst an alle Mitglieder per E-Mail zu senden. Die Form bleibt dieselbe: Das Rundschreiben ist der E-Mail als pdf-Datei angehängt.

- **Rundschreiben ab 2021 an die im Arztregister angegebenen E-Mail-Adressen**

Wir werden das Rundschreiben ab Januar 2021 – ebenso wie den *kvticker* – an die im Arztregister angegebenen E-Mail-Adressen versenden. Damit erreichen wir aktuell mehr als 90 Prozent der Thüringer Vertragsärzte und -psychotherapeuten. Grundsätzlich wird zuerst die E-Mail-Adresse aus der Betriebsstättenanschrift verwendet. Wenn diese dort **nicht** hinterlegt wurde, dann wird automatisch die E-Mail-Adresse von der Postanschrift bzw. die der Privatanschrift ausgewählt. Damit ist gewährleistet, dass alle Mitglieder – auch die angestellten Ärzte und Ärzte in Weiterbildung – das Rundschreiben digital erhalten. KV-Mitglieder, die das Rundschreiben über unsere Internetseite abonniert haben, müssen sich **nicht** abmelden – der Versand über dieses Portal endet mit dem Jahreswechsel automatisch.

**Der Versand des Rundschreibens auf Papier per Post endet ebenfalls mit dem Jahreswechsel.** Ob Sie dem Arztregister eine gültige E-Mail-Adresse gemeldet haben, merken Sie daran, dass Sie immer freitags von Ihrer KV Thüringen den *kvticker* erhalten. Senden Sie uns ggf. eine korrekte E-Mail-Adresse an das Arztregister:

[arztregister@kvt.de](mailto:arztregister@kvt.de).

Wenn Sie zu den wenigen Mitgliedern der KV Thüringen gehören, die nicht per E-Mail zu erreichen sind, finden Sie das Rundschreiben immer auf unserer Internetseite [www.kvt.de](http://www.kvt.de) in der [Mediathek](#). Dort ist für alle auch ein umfangreiches Archiv früherer Rundschreiben gespeichert.

- **Vorteile des Rundschreibens per E-Mail**

Mit dem Empfang des Rundschreibens per E-Mail haben Sie folgende Vorteile:

- immer aktuell informiert: Da Druck und Versand entfallen, können wir noch bis einen Tag vor Versand wichtige Informationen einarbeiten.
- mehr Informationen auf einen Klick: Links zu weiterführenden Informationen können Sie direkt anklicken und müssen Sie nicht per Hand eingeben. Vom Inhaltsverzeichnis aus gelangen Sie ebenfalls per Mausclick direkt zu dem Artikel, der Sie interessiert.

- **Hinweis für Empfänger, die keine Mitglieder der KV Thüringen sind**

Empfänger des Rundschreibens, die keine Mitglieder der KV Thüringen sind, erhalten das Rundschreiben ab 2021 weiter per E-Mail. Falls Sie das Rundschreiben nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns das bitte kurz an [medien@kvt.de](mailto:medien@kvt.de).

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an die Stabsstelle Kommunikation/Politik: 03643 559-193.



**Impressum:**

Kassenzärztliche Vereinigung Thüringen - Zum Hospitalgraben 8 - 99425 Weimar,  
Tel. 03643 559-0, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer),  
Redaktion: Veit Malolepsy (Leiter der Stabsstelle Kommunikation/Politik),  
Versand: wahlweise als pdf-Datei per E-Mail und/oder auf Papier per Post